

# Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

**Fraktionsgeschäftsstelle:**

Bahnstraße 50  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208 / 47 92 41  
Telefax: 0208 / 47 96 68  
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**  
 **Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3**

## Anfrage

**Nr.: A 10/0040-01**

gemäß § 10 der Geschäftsordnung

**öffentlich****Datum:** 14.01.2010**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld  
 Herrn Vorsitzenden Hubert Niehoff des Ausschusses für Umwelt und Energie  
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3  
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

**Beratungsfolge:**

<b><u>Status:</u>*</b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Gremium:</u></b>	<b><u>Berichterstattung:</u></b>
Ö	09.02.2010	Umweltausschuss	Dr. Wolf Jürgen Richter

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

## Friedhofssatzung; hier: durch Kinderarbeit gefertigte Grabsteine

**Anfrage:**

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auf städtischen Friedhöfen die Aufstellung steinerner Grabmale, deren Erstellung auf Kinderarbeit beruht, zu untersagen. Wäre dies über eine Änderung der Friedhofssatzung (Kapitel V und VI) möglich?

**Begründung:**

Seit langem ist bekannt, dass u.a. in indischen Steinbrüchen Kinder armer Familien unter allen deutschen Arbeitsschutzgesetzen spottenden Bedingungen im Herstellungsprozess für Natursteine eingesetzt werden. Die Reise des NRW-Sozialministers Laumann nach Indien rückte die Problematik stark in den Fokus. Die Endprodukte dieser Kinderarbeit finden in hohem Maße Verwendung u.a. bei kommunalen Baumaßnahmen und als Grabsteine auf Friedhöfen. Während bei Ersteren über das novellierte Vergaberecht klare Eingriffsmöglichkeiten der öffentlichen Hand bestehen (siehe Antrag BA ImmobilienService), ist dies bei

Grabmälern noch unklar. Da die Friedhofssatzung hinsichtlich der Gestaltung von Grabstätten und weiteren Gestaltungsmöglichkeiten äußerst detaillierte Vorgaben macht, ist zu fragen, ob das auch betreffs durch abscheuliche Ausbeutung von Kindern gefertigter Produkte möglich ist.

Ein Schwachpunkt ist sicherlich der Umstand, dass es dem Verbraucher ebenso wie der Verwaltung bisher nur schlecht möglich ist, solche von Kinderhand gefertigten Grabsteine zu erkennen. Die bisherige Zertifizierung führt oftmals dazu, dass beispielsweise in Indien Zertifikate gegen Bestechungsgelder erteilt wurden. Zu hoffen bleibt, dass es möglichst bald eine effektivere Zertifizierung gibt. Andererseits setzt eine entsprechende Änderung der Friedhofssatzung bis dahin zumindest ein appellatives und auf die Problematik hinweisendes Zeichen.

Thomas Behrendt  
Fraktionssprecher